

ANFRAGE

Beratungsfolge	Termin	TOP	Bemerkungen
Stadtverordnetenversamm- lung	21.05.2026	26.	

Weitere Vorgehensweise Houiller Platz - gemeinsame Anfrage CDU, FWG, FDP -

Vorbemerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 sämtliche Investitionsmittel zum Houiller Platz mit einem Sperrvermerk versehen und den Magistrat bzw. die Verwaltung zugleich beauftragt zu prüfen, wie die Sanierung des Houiller Platzes bei deutlicher Reduzierung des Investitionsvolumens weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleibt. Auch sechs Monate nach der Beauftragung liegen diesbezüglich noch keine Ergebnisse vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann hat die Verwaltung mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen, um zu klären, wie die Sanierung des Houiller Platzes bei deutlicher Reduzierung des Investitionsvolumens weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleibt? Wann werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung dargelegt?
2. Welche konkreten Mindestanforderungen müssen erfüllt werden, damit Maßnahmen am Houiller Platz weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleiben?

3. Mit welchen Maßnahmen/Sanierungsinhalten könnten die unter 2. genannten Mindestanforderungen erfüllt werden bei gleichzeitiger Reduzierung des Investitionsvolumens?
4. Welche Bestandteile der bisherigen Planung verursachen die höchsten Investitions- und späteren Pflegekosten?
5. Welche weiteren Förderprogramme neben dem Programm „Lebendige Zentren“ wurden bislang geprüft oder angefragt, um einzelne Maßnahmen am Houiller Platz finanziell zu unterstützen?

Falls entsprechende Prüfungen bislang nicht erfolgt sind:

- Welche alternativen Förderprogramme kommen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in Betracht?
 - Für welche Teilmaßnahmen (z. B. Barrierefreiheit, Klimaanpassung, Begrünung, Aufenthaltsqualität, Spielbereiche oder Beleuchtung) könnten jeweils Fördermöglichkeiten bestehen?
6. Welche Förderung sieht der bisherige Förderbescheid bei Kostensteigerungen vor? Wird die 2/3-Förderung auch bei Verdopplung der Kosten aufrecht erhalten? Oder bleibt ein größerer Teil der Mehrkosten bei der Stadt hängen bzw. die gesamten Mehrkosten?

Ziel der Koalition ist ausdrücklich eine angemessene, finanzierbare und langfristig tragfähige Aufwertung des Houiller Platzes unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Friedrichsdorf sowie der dauerhaften Folgekosten.

gez. Katja Gehrman
Fraktionsvorsitzende CDU

gez. Antonio Ponzi
Fraktionsvorsitzender FWG

gez. Jochen Kilp
Fraktionsvorsitzender FDP

Beantwortung Stadtverordnetenversammlung vom 21.05.2026:

Die Anfrage wird von Bürgermeister Keitel beantwortet.

Vorbemerkung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 sämtliche Investitionsmittel zum Houiller Platz mit einem Sperrvermerk versehen und den Magistrat bzw. die Verwaltung zugleich beauftragt zu prüfen, wie die Sanierung des Houiller Platzes bei deutlicher Reduzierung des Investitionsvolumens weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleibt. Auch sechs Monate nach der Beauftragung liegen diesbezüglich noch keine Ergebnisse vor.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wann hat die Verwaltung mit dem Ministerium Kontakt aufgenommen, um zu klären, wie die Sanierung des Houiller Platzes bei deutlicher Reduzierung des Investitionsvolumens weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleibt? Wann werden die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung dargelegt?

Antwort:

Die Verwaltung ist bezüglich des Förderprogramms im ständigen Austausch mit Vertretern des Ministeriums und der Hessenagentur. Die obige Fragestellung thematisierte die Verwaltung bereits Ende 2025 (19.11.2025), als Vertreter des Ministeriums und der Hessenagentur im Zuge eines Standortbesuchs des Förderprogramms Lebendige Zentren die Stadt Friedrichsdorf besuchten. Ein weiterer Kontakt zu diesem Thema fand Anfang 2026 über das beauftragte Büro für das Kernbereichsmanagement statt. Zusammenfassend lässt sich daraus folgendes sagen:

Ob ein Entwurf zur Sanierung des Houiller Platzes bei deutlicher Reduzierung des Investitionsvolumens weiterhin förderfähig bleibt, kann pauschal nicht beantwortet werden. Die angepassten Kosten und der dazugehörige angepasste Entwurf müssen zunächst zur Abstimmung an das Ministerium und die Hessen Agentur gesendet werden. Das Ministerium und die Hessen Agentur entscheiden dann nach interner Abstimmung über die Förderung. In der Sitzung des Hauptausschusses und Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vom 05.02.2026 wurde von Herrn Bürgermeister Keitel bereits mitgeteilt, dass eine reduzierte Variante, welche sich auf Barrierefreiheit und Erneuerung der Straßenbeleuchtung beschränkt, über das Förderprogramm Lebendige Zentren nicht förderfähig ist.

Die Fraktionsvorsitzenden wurden im April zu einem Besprechungstermin für Anfang Mai eingeladen, um sich zum weiteren Vorgehen zum Thema Houiller Platz auszutauschen.

Die Verwaltung hat darum gebeten anzugeben, auf welche Bestandteile der Planung verzichtet werden kann, um dies dann dem Ministerium vorlegen zu können. Ziel war es, in der nächsten Sitzungsrunde in die Gremien gehen zu können, damit der Sperrvermerk aufgehoben werden kann.

In dem Gespräch kündigte die Koalition an, ihre Vorstellungen zur Sanierung des Platzes der Verwaltung mitzuteilen. Eine solche Stellungnahme der Koalition ist bis zum heutigen Tage nicht bei der Verwaltung eingegangen.

Frage 2:

Welche konkreten Mindestanforderungen müssen erfüllt werden, damit Maßnahmen am Houiller Platz weiterhin förderfähig im Rahmen des Programms „Lebendige Zentren“ bleiben?

Antwort:

Diese Frage kann pauschal nicht beantwortet werden. Jedoch kann prinzipiell festgehalten werden, dass ein Entwurf, welcher den grundsätzlichen Zielen des Städtebauförderprogramms entspricht, auch gefördert werden kann. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Frage 3:

Mit welchen Maßnahmen/Sanierungsinhalten könnten die unter 2. genannten Mindestanforderungen erfüllt werden bei gleichzeitiger Reduzierung des Investitionsvolumens?

Antwort:

Siehe Antwort zu 2

Frage 4:

Welche Bestandteile der bisherigen Planung verursachen die höchsten Investitions- und späteren Pflegekosten?

Antwort:

Überschlägige Investitionskosten

Grundlage: Kosten unter Einbeziehung der Einsparpotentiale aus der Vorlage für die Gremien vom 29.10.2025.

Planungsbestandteile brutto ca.

Grundausbau/Beläge/Einfassungen/Entwässerung	1.231.000,00 €
Abbrucharbeiten/Baumschutz	591.000,00 €
Beleuchtung	264.000,00 €
Neupflanzung Bäume	220.000,00 €
Brunnenanlage	214.000,00 €
Holzdeck	203.000,00 €
Vegetationsflächen	147.000,00 €
Toilettenanlage	145.000,00 €
Spielgeräte	95.000,00 €
Sitzelemente	50.000,00 €
Ausstattung (Fahrradständer/Abfallkörbe)	50.000,00 €

Überschlägige Pflege-/Unterhaltungskosten
jährlich

Vegetationsflächen	41.000,00 €
Bäume	21.000,00 €
Toilettenanlage	10.000,00 €
Holzdeck	4.000,00 € (Runderneuerung Belag/10 Jahre)
Brunnenanlage	4.000,00 €
Sitzelemente	2.000,00 € (Runderneuerung Belag/10 Jahre)

Frage 5:

Welche weiteren Förderprogramme neben dem Programm „Lebendige Zentren“ wurden bislang geprüft oder angefragt, um einzelne Maßnahmen am Houiller Platz finanziell zu unterstützen?

Falls entsprechende Prüfungen bislang nicht erfolgt sind:

- Welche alternativen Förderprogramme kommen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich in Betracht?

- Für welche Teilmaßnahmen (z. B. Barrierefreiheit, Klimaanpassung, Begrünung, Aufenthaltsqualität, Spielbereiche oder Beleuchtung) könnten jeweils Fördermöglichkeiten bestehen?

Antwort:

- Modernisierung der Straßenbeleuchtung:

Es gibt sowohl vom Bund als auch vom Land Förderprogramme, die die Umstellung der Straßenbeleuchtung von konventioneller Beleuchtung auf energiesparende LED-Beleuchtung fördern können. Beim Bund werden bis zu 25% und beim Land bis zu 15% der förderfähigen Kosten bezuschusst. Es sind aber bei weitem nicht alle Kosten, die bei der Modernisierung der Beleuchtung anfallen, förderfähig. Z. B. werden Masten, Schaltschränke, Verkabelungen, Tiefbauarbeiten usw. nicht gefördert. Das Förderverfahren ist sehr aufwendig, da zahlreiche und umfangreiche Konzepte und Einsparermittlungen von Fachbüros erstellt und eingereicht werden müssen. Eine Förderung ist nur möglich, wenn eine Energieeinsparung von min. 50% beim Bund und min. 70% beim Land erzielt wird. Da die Beleuchtung auf dem Houiller Platz bereits teilweise mit LED-Nachrüstsätzen ausgestattet ist, wird die verlangte Einsparung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht erreicht werden. Der Zeitraum von der Antragstellung bis zur Bewilligung dauert erfahrungsgemäß mehrere Jahre und garantiert auch keine Förderzusage. Bevor der Bewilligungsbescheid nicht vorliegt, darf mit keiner Ausschreibung oder gar mit dem Bau begonnen werden. Aus der Erfahrung heraus mit bereits durchgeführten Förderanträgen haben uns die Betreiber der Straßenbeleuchtung von einer Antragstellung abgeraten. Die erzielbaren Einsparungen bei einer sofortigen LED-Umstellung sind bis zur Bewilligung einer möglichen Förderung höher als die Fördersummen selbst.

- Barrierefreiheit

Vom Land Hessen gibt es das Förderprogramm "Förderrichtlinie zum Ausbau inklusiver kommunaler Angebote im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention". U. a. können im Rahmen dieses Programms Maßnahmen für mobilitätseingeschränkte Menschen wie z.B. Aufzüge oder Rampen gefördert werden. Der Fördersatz kann je nach Finanzkraft der Kommune 80% betragen. Es werden aber nur Investitionen gefördert. Die zwendungsfähigen Gesamtausgaben sollen 50.000 € nicht übersteigen. Mit der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Bei der Schaffung von einfachen barrierefreien Anrampungen auf dem Houiller Platz wird es sich nicht um Investitionen handeln. Sie sind als Unterhaltungsarbeiten einzustufen. Deshalb werden diese Maßnahmen nicht förderfähig sein.

Sollten die Anrampungen großzügiger ausgebildet werden, damit sie als Investitionen gewertet werden können, werden die Baukosten die 50.000 € übersteigen, so dass die Vorgaben der Förderrihtlinie nicht eingehalten werden. Selbst bei einer Förderung von max. Baukosten von 50.000 € wird Friedrichsdorf als finanzkräftige Kommune vielleicht mit einem Fördersatz von 70% rechnen können. Dies würde einer Fördersumme von 35.000 € entsprechen. Eine Förderzusage ist bei Antragstellung nicht gesichert.

- Spielplätze

Gelegentlich können insbesondere inklusive Spielplätze/Spielgeräte u. a von der Aktion Mensch gefördert werden. Wie hoch die Förderung ist und wie groß die Wahrscheinlichkeit einer Förderzusage ist, kann nicht abgeschätzt werden, da zur Zeit keine aktiven Förderprogramme aufgelegt sind.

-Begrünung/Klimaschutz

Vom Bund gibt es das Förderprogramm "NKK-natürlicher Klimaschutz in Kommunen". Innerhalb dieses Förderprogramms gibt es mehrere Module. Für den Houiller Platz käme grundsätzlich das Modul B "Pflanzung von Bäumen" in Frage. Hierüber kann sowohl die Baumpflanzung von Straßenbäumen und Einzelbäumen in Grünflächen und die dazugehörige Entwicklungspflege gefördert werden, als auch die nachträgliche Standortoptimierung zur Erhaltung von Bestandsbäumen unter Hinzuziehung von Baumsachverständigen. Der Zuschuss beträgt grundsätzlich 50 % der förderfähigen Kosten.

Der zusagefähige Zuschuss muss für jeden eingereichten Antrag mind. 15.000 € betragen.

Mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Eine Förderzusage hängt auch von noch zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Sondervermögen "Klima- und Transformationsfonds" des Bundes ab. Eine Förderzusage ist bei Antragsstellung nicht gesichert.

Sollten in einem angepassten Entwurf für den Houiller Platz weiterhin Begrünungsmaßnahmen / Maßnahmen zum Klimaschutz enthalten sein, sind diese über das Förderprogramm Lebendige Zentren förderfähig.

Frage 6:

Welche Förderung sieht der bisherige Förderbescheid bei Kostensteigerungen vor? Wird die 2/3-Förderung auch bei Verdopplung der Kosten aufrecht erhalten? Oder bleibt ein größerer Teil der Mehrkosten bei der Stadt hängen bzw. die gesamten Mehrkosten?

Ziel der Koalition ist ausdrücklich eine angemessene, finanzierbare und langfristig tragfähige Aufwertung des Houiller Platzes unter Berücksichtigung der Haushaltslage der Stadt Friedrichsdorf sowie der dauerhaften Folgekosten.

Antwort:

Sollten im Verlauf der Umsetzung Kostensteigerungen über den angemeldeten 4,4 Mio Euro hinaus entstehen, verbleiben diese vollständig auf städtischer Seite.

Nachfrage von Herrn Kilp:

Wie muss denn ein Konzept aussehen, damit es förderfähig bleibt? Welche Bestandteile müssen darin zwingend enthalten sein? Kann die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung Eckpunkte nennen, die zwingend für eine Förderfähigkeit gegeben sein müssen?

Antwort:

Im Kern erläutert Herr Keitel, dass sich die Förderfähigkeit leider nicht auf der Grundlage von eindeutig vorgegebenen Kriterien prüfen lässt. Dem Ministerium ist eine belastbare Planung vorzulegen, auf deren Grundlage dann eine Einschätzung zur möglichen Förderfähigkeit gegeben wird. Für die bisherige Förderzusage war jedoch die Kombination aus Klimaschutzmaßnahmen und der Impulssetzung für den Einzelhandel ausschlaggebend.

Nachfrage von Herrn Reinhardt:

Wie setzen sich die Pflegekosten für die einzelnen Maßnahmen zusammen?

Antwort:

Herr Keitel verweist auf eine detaillierte Auflistung, die er zu Protokoll geben wird.

Nachfrage von Herrn Seesemann:

Ist es richtig, dass Kostensteigerungen in Höhe von z. B. 1,6 Millionen Euro alleine durch die Stadt Friedrichsdorf zu tragen wären?

Antwort:

Herr Keitel bestätigt, dass mögliche Preissteigerungen durch die Stadt Friedrichsdorf zu tragen sind und nicht durch eine erhöhte Förderungssumme vermindert werden. In der bisherigen Kostenkalkulation sind allerdings Preissteigerungen berücksichtigt.

Nachfrage von Frau Dr. Asendorf:

Für den Bereich des Houiller Platzes wurde bekanntlich eine Planungswerkstatt durchgeführt, an der auch die unterschiedlichen Akteure (z. B. Einzelhandel) vor Ort beteiligt waren. Basiert die aktuell vorliegende Förderzusage im Kern auf den Ergebnissen dieser Planungswerkstatt oder wurden bei der Planungsgrundlage bereits Veränderungen im größeren Umfang vorgenommen?

Antwort:

Die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt, die in 2022 durchgeführt wurde, sind die Grundlage der Planungen. Aus der Vorlage ist zudem ersichtlich, welche Bestandteile berücksichtigt wurden.